



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 1 6. DEZ. 2021

**Zufahrt Jurassic Expo über Elberadweg
AF1878/21**

Sehr geehrte Frau Krause,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage soll klären, weshalb sich lediglich erwartete Sachverhalte nicht ereignet haben.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Aktuell findet die Ausstellung Jurassic Expo in der Dresdner Friedrichstadt in der Flutrinne statt. Die Zufahrt für Besucher*innen führt über den Elbe-Rad-und-Wanderweg.

- 1. Wieso wird die Zufahrt nicht über den Messering organisiert?**
- 2. In der dunklen Jahreszeit ist auch mit Besucherverkehr zu rechnen, wenn die Dunkelheit bereits eingebrochen ist. Der Weg ist unbeleuchtet und der Elbe-Rad-und Wanderweg schlecht einsehbar. Wieso gibt es keine Beleuchtung des Kreuzungsbereichs?**
- 3. Ortsunkundige erwarten weder als Autofahrer*innen den Radverkehr noch als Radfahrer*innen den Autoverkehr. Die Zufahrt ist keine öffentlich gewidmete Straße, der Kfz-Verkehr also im Sinne einer Einfahrt wartepflichtig. Warum sind keine entsprechenden Beschilderungen (z. B. Stoppschild) oder Markierungen (z. B. eine Haltelinie) dauerhaft vorhanden oder temporär veranstaltungsbezogen verlangt worden? “**

Am verkehrsmäßigen Veranstaltungsablauf der vom 22. Oktober 2021 bis 14. November 2021 stattgefundenen Ausstellung in der MESSE Dresden war die Verwaltung nicht beteiligt. Insofern kann auf die Veranstaltung nach sich ziehende Fragen nicht geantwortet werden.

Allgemein wird seitens des Straßen- und Tiefbauamtes zu Frage 2 darauf hingewiesen, dass die in Rede stehende Örtlichkeit keinen öffentlich-rechtlich gewidmeten Straßenteil darstellt und damit nicht der Beleuchtungspflicht seitens der Landeshauptstadt Dresden unterfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert